

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Abschlagszahlungen 2013 für die Vereine  
Frauennotruf Heidelberg e.V., LuCa  
Heidelberg e.V. und fairmann e.V. für deren  
Arbeit an Heidelberger Schulen zum Thema  
Gewaltprävention**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 24. Januar 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung einer 25%igen Abschlagszahlung auf Basis des Zuschuss-Planansatzes 2012 an folgende Institutionen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung für 2013/2014 durch das Regierungspräsidium zu:*

- Frauennotruf Heidelberg e.V.	<b>11.500 €</b>
- LuCa Heidelberg e.V	<b>6.000 €</b>
- fairmann e.V.	<b>9.375 €</b>

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern <b>Begründung:</b> Alle drei Vereine tragen durch ihren Vereinszweck zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Die genannten Vereine arbeiten im Rahmen von Workshops an Heidelberger Schulen zum Thema Gewaltprävention. Der Frauennotruf hier im Speziellen zum Thema sexuelle Gewalt, LuCa e.V. im Bereich „Anti-Mobbing-Training“ und fairmann e.V. bietet jungenspezifische Anti-Gewalt-Trainings an.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 (nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und öffentliche Auslage) gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Danach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da es sich bei den Zuwendungen 2013 an die genannten Vereine um freiwillige Leistungen handelt, dürfen während der vorläufigen Haushaltsführung keine Zuschüsse bewilligt werden.

Die Vereine sind zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Personal- und Sachaufwand) unbedingt auf Abschlagszahlungen angewiesen. Die Projektarbeit der genannten Vereine ist an das Schuljahr gekoppelt und hat daher bereits im Herbst 2012 begonnen. In den vergangenen Jahren wurden ebenfalls Abschlagszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gewährt, immer unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium.

Die Vereine haben im November 2012 Abschlagszahlungen beantragt.

Im Hinblick auf den Beschluss des Gemeinderates zum Haushalt 2013/2014 voraussichtlich am 18.12.2012 und die damit verbundene vorläufige Haushaltsführung 2013 bis etwa Mitte Februar schlägt die Verwaltung einen Abschlag von 25 % des in 2012 angesetzten Zuschusses vor.

Es ergeben sich folgende Abschlagszahlungen:

<b>Verein</b>	<b>Zuschuss 2012 laut Planan-</b> <b>satz</b>	<b>Abschlag 2013</b>
Frauennotruf Heidelberg e.V.	46.000 €	11.500 €
LuCa Heidelberg e.V.	24.000 €	6.000 €
fairmann e.V.	37.500 €	9.375 €

Für eine Bewilligung von Abschlagszahlungen in der genannten Höhe wäre eigentlich der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit entscheidungsbefugt. Dessen erste Sitzung in 2013 findet aber erst Ende Februar 2013 statt. Einen Zeitraum von fast drei Monaten können die Vereine mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht überbrücken, um Personal- und Sachkosten zu begleichen. In den vergangenen Jahren wurden ebenfalls Abschlagszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung gewährt, immer unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Gemeinderat und der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium.

Die Auszahlung der Abschlagszahlungen an die Vereine erfolgt direkt nach der Bewilligung durch den Haupt- und Finanzausschuss. Über die Bewilligung der Zuwendungen in voller Höhe kann erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 in einem gesonderten Beschluss frühestens Ende Februar 2013 vom Ausschusses für Integration und Chancengleichheit bzw. vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden. Die bis dahin gewährten Abschlagszahlungen werden verrechnet.

gezeichnet

Wolfgang Erichson